

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 13.12.2018 Normalzahl: 10; anwesend: 09; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Dietmar Moll
---	---

Außerdem anwesend: Herr Leute, VG Munderkingen..... § 225
Herr Mussotter, VG Munderkingen§ 226

Öffentlicher Teil

§ 225

2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 03.05.2011 - Erhöhung der Verbrauchsgebühren -

Dazu kann Bürgermeister Hauler Herrn Leute von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen in der Mitte des Gemeinderats herzlich begrüßen.

Herr Leute verweist zunächst auf die dem Gemeinderat zugegangenen Beratungsunterlagen und erläutert insbesondere die Kalkulation vom 14.11.2018 für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020. Ebenso geht er auf die fortgeschriebene Übersicht der kalkulatorischen Kosten, die Berechnung Auflösung Klärbeiträge, die Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils sowie die Übersicht zum Kostenausgleich Abwassergebühren ein.

Während die sonst üblichen Ausgabepositionen nahezu unverändert bleiben musste man die Planansätze für Abschreibung und Verzinsung infolge umgesetzter Maßnahmen (Bau von Abwasserkanälen in Baugebieten/Ortskern und im Industriegebiet „Vorderes Ried“ deutlich anheben. Daraus folge, dass man die bisher (seit 01.01.2010) festgesetzten Gebührensätze für das Schmutzwasser mit 1,50 Euro/cbm und Niederschlagswasser mit 0,24 Euro/qm nicht mehr länger halten könne. Nach der nun vorliegenden neuen 2-Jahres Kalkulation 2019/2020 errechne sich eine kostendeckende Abwassergebühr für das Schmutzwasser von 1,85 Euro/cbm und für das Niederschlagswasser von 0,34 Euro/qm. Der Gemeinderat sieht keine andere Möglichkeit als die Verbrauchsgebühren anzupassen und

beschließt

deshalb einstimmig

1. den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – Abws) vom 03.05.2011.
2. Die Gebührenkalkulation vom 14.11.2018 mit allen Prognosen und Ansätzen wird gebilligt.

2. Satzung

vom 13.12.2018

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 03.05.2011

- I. Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 44 erhält folgende Neufassung:

„§ 44 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 1,85 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 42) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,34 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 1,85 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 42 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

§ 226

Beratung und Beschlussfassung

a) der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

Zu Beginn der Beratung gibt Bürgermeister Hauler im Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung zur Kenntnis, man werde das Thema Sanierung der Alten Donaubrücke wohl nochmals überdenken müssen. Im Vergleich zur Kostenberechnung (rund 210.000 Euro) hatte die Submission am 12.12.2018 völlig überzogene Preise zum Ergebnis.

Die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde sei zwar solide, sehe sich aber auch mit einigen offenen Baustellen und damit Unwägbarkeiten konfrontiert. Jetzt gelte es angefangene Baumaßnahmen sauber abzuarbeiten und fertigzustellen ehe man neue Vorhaben auf den Weg bringe.

Geschäftsführer Markus Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erläutert anschließend das dem Gemeinderat vorliegende Zahlenwerk und gibt anhand einer Übersicht einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Kenndaten des Verwaltungshaushalts mit zu erwartenden Steuern, Zuweisungen und Umlagen. Ebenso die errechneten Werte der Gebührenhaushalte „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ sowie den Personalkosten.

Unter dem Strich verzeichnet der Planentwurf 2019 im Verwaltungshaushalt 304.200 Euro Mehrausgaben im Vergleich zu 2018. Die Gründe dafür liegen u.a. beim Sach-/Betriebsaufwand höheren Zuweisungen/Zuschüsse an das Rechenzentrum und die Verwaltungsgemeinschaft sowie sonstiger Finanzausgleich einschließlich Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Mit in den Entwurf eingerechnet sei bereits die Erhöhung der Abwassergebühren (wie in § 225 beschlossen).

Als sogenannte Netto-Investitionsrate könne man dem Vermögenshaushalt nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 496.000 Euro zuführen. Der Verwaltungshaushalt habe ein Gesamtvolumen von 4.981.200 Euro (Vorjahr 4.677.000 Euro).

Um die geplanten Vorhaben und Maßnahmen insgesamt durchführen und den Haushalt 2019 insgesamt ausgleichen zu können, sei neben der Rücklagenentnahme mit 600.000 Euro eine Darlehensaufnahme von 500.000 Euro eingeplant.

Danach erläutert Herr Mussotter die Planansätze des Vermögenshaushalts und des Investitionsprogramms 2018 – 2022. Im Vorbericht sind Mittel für folgende Vorhaben und Maßnahmen veranschlagt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr sind weitere eingeplant. | 30.000 € |
| 2. Für die Generalsanierung der Grundschule werden weitere bereitgestellt. | 400.000 € |
| 3. Durch die Wenigerbewilligung des Ausgleichstocks 2018 für die Generalsanierung der Grundschule müssen nachfinanziert werden. | 280.000 € |
| 4. Für die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe im Kindergarten sind 18.000 € veranschlagt (Restfinanzierung). | |
| 5. Für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms sind vorgesehen. | 100.000 € |
| 6. Für die Sanierung der alten Donaubrücke sind anteilig bereitgestellt. | 100.000 € |
| 7. Für die Sanierung der Gehwege Kirchstraße und den Neubelag Braigestraße sind eingeplant. | 200.000 € |

8. Für den Ausbau der GV-Straße Rottenacker-Emerkingen werden veranschlagt.	400.000 €
9. Für die Erschließung Kapellenäcker, Straßenendausbau sind vorgesehen.	150.000 €
10. Für Ausgleichsmaßn. Entfernung Querbau Stehebach bei Neumühle werden bereitgestellt.	224.000 €
11. Für den Straßenbau Kirchhofrain werden eingeplant.	100.000 €
12. Für die Sanierung BÜ Zeppelinstraße mit Fußgängerüberweg, Kostenanteil Entflechtungsgesetz werden veranschlagt.	100.000 €
13. Für die Abwasserbeseitigung Kirchhofrain incl. Retentionsbecken sind vorgesehen.	150.000 €
14. Für den Kanal Eichendorffstraße werden bereitgestellt.	50.000 €
15. Für FTTB Unterer Ährich (Karpfenweg, Hechtstr.) werden eingeplant.	10.000 €
16. Für FTTB Kellerweg (Mitverlegung Netze BW) werden veranschlagt.	30.000 €
17. Für FTTB Kirchhofrain sind vorgesehen.	34.000 €
18. Für weitere Breitbanderschließungen werden bereitgestellt.	26.000 €
19. Grunderwerbskosten sind mit insgesamt veranschlagt.	300.000 €
20. Für die Beitragsverrechnung BG Kirchhofrain werden eingeplant.	58.000 €
21. Abzudecken ist im Vermögenshaushalt die ordentliche Gesamtschuldentilgungsrate von	<u>72.000 €</u>
Veranschlagte Vorhaben und Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2019 insgesamt	<u>2.832.000 €</u>

Als **Deckungsmittel** für die Ausgaben **des Vermögenshaushalts** sind vorgesehen:

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	568.000 €
b) Restl. Zuschuss für Einsatzfahrzeug LF10 der Feuerwehr	2.000 €

c) Generalsanierung der Grundschule - Fachförderprogramme; restlich	7.000 €
d) Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm	60.000 €
e) Zuschuss Ausgleichstock Sanierung Stehebachbrücke	250.000 €
f) Zuschuss Brückensanierungsprogramm Stehebachbrücke	300.000 €
g) Zuschuss Brückensanierungsprogramm alte Donaubrücke	91.000 €
h) Zuschuss für Ausgleichsmaßnahme (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft)	190.000 €
i) Entwässerungsbeiträge	42.000 €
j) Klärbeiträge	16.000 €
k) Zuschuss Bau Backbone Nord; restlich	6.000 €
l) Grundstückserlöse	200.000 €
m) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	600.000 €
n) Darlehensaufnahme	<u>500.000 €</u>
Deckungsmittel insgesamt	<u>2.832.000 €</u>

Der voraussichtliche Schuldenstand auf 31.12.2018 belaufe sich auf ca. 757.850 Euro (pro Kopf bei 2.211 Einwohnern = 343 Euro). Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 2.832.000 Euro (Vorjahr 2.924.000 Euro);

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das HJ 2019 dem Entwurf entsprechend - in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung - zu erlassen.
2. Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm - Anlage Nr. 4 zum Haushaltsplan - zuzustimmen.
3. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Festsetzungen in §§ 1 - 2 der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen nachzusuchen.
4. Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 vorgesehenen Maßnahmen zu gegebener Zeit zu entscheiden.
5. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit (lt. Haushaltssatzung 2019 = 950.000,-- €) in laufender Rechnung bei der Sparkasse Ehingen bzw. Donau-Iller-Bank in Anspruch zu nehmen.
6. Die 2019 vorgesehene neue Darlehensaufnahme mit 500.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Einholung von Zinsangeboten die Darlehensaufnahme zu vollziehen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rottenacker für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 7.813.200 €, |
| davon im Verwaltungshaushalt | 4.981.200 €, | |
| im Vermögenshaushalt | 2.832.000 €, | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) in Höhe von | | 500.000 €, |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | | - 0 - €. |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 950.000 € festgesetzt.

§ 3

Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | | 310 v. H. |
| 2. für die Gewerbsteuer auf
der Steuermessbeträge. | | 340 v. H. |

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

b) des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung 2019

Wie Herr Mussotter erläutert, sieht der **Erfolgsplan** Erträge und Aufwendungen von je 198.300 Euro vor. Um die Verlustviträge der Vorjahre ausgleichen zu können, hatte der Gemeinderat wie an dieser Stelle berichtet beschlossen, ab 01.01.2018 die Wasserverbrauchsgebühr von 1,80 Euro/cbm auf 2,10 Euro/cbm zu erhöhen.

Der Erfolgsplan 2019 orientiere sich im Wesentlichen an den Planzahlen der Vorjahre. Allerdings müssen für die „ausgelagerte“ Wassermeister-tätigkeit zusätzliche Lohnkosten eingestellt werden, was den Bauhofaufwand im Gegenzug aber wieder entlastet. Daneben sind für den sonstigen Geschäftsaufwand und für Zinsen etwas höhere Planansätze eingestellt.

Der **Vermögensplan** enthält Einnahmen und Ausgaben von je 647.280 Euro.

Das für 2018 vorgesehene aber noch nicht aufgenommene Darlehen wird zum Ausgleich des Vermögensplans 2019 neu und vermindert eingeplant (354.200 Euro). An investiven Maßnahmen sind für die Wasserleitung Kirchhofrain 40.000 Euro, die Ergänzung der Wasserleitung Maierwiesenberg 25.000 Euro, die Erneuerung der Wasserleitung Braigestraße/Kirchstraße 300.000 Euro, die Wasserleitung Eichendorffstraße 30.000 Euro, die Erweiterung der Wasserleitung im Industriegebiet „Vorderes Ried IV“ 43.000 Euro und für Messeinrichtungen Zentrale Warte/Rechneranlage, Notrufmelder 100.000 Euro eingeplant.

Im Anschluss daran ergeht nach Beratung des Wirtschaftsplanes 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung folgender

Feststellungsbeschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 mit sämtlichen Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2022 dem Entwurf entsprechend zuzustimmen:

**Gemeinde Rottenacker
Alb-Donau-Kreis**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 8. Januar 1992 hat der Gemeinderat am 13.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

Wirtschaftsplan 2019 der Wasserversorgung Rottenacker

1. Erfolgsplan:	
Erträge	198.300 €
Aufwendungen	198.300 €
2. Vermögensplan	
Vermögensplan –Deckungsmittel- (Einnahmen)	647.280 €
Vermögensplan –Finanzierungsbedarf- (Ausgaben)	647.280 €
3. Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Vermögensplanes	354.200 €
4. Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes	- €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	35.000 €

§ 227

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Alten Donaubrücke (Submission am 12.12.2018 – Tischvorlage)

Wie der Vorsitzende erläutert waren die Sanierungsarbeiten mit 209.065 Euro vom Ingenieurbüro Müller, Ulm, berechnet. Im Haushaltsplan sind 200.000 Euro eingestellt. Ebenso ein bewilligter Zuschuss von 91.000 Euro aus dem Brückensanierungsprogramm.

Vermutlich Sorge das Brückensanierungsprogramm und die momentan ohnehin gute Auslastung von Baufirmen dafür, dass Brückensanierungsarbeiten zu stark erhöhten Konditionen – wenn überhaupt – angeboten werden.

Vom Ingenieurbüro Müller wurden 7 Firmen beschränkt angeschrieben. Zur Submission lagen 2 Angebote (556.000 Euro/732.000 Euro) vor. Weil die Angebotspreise übermäßig hoch seien und die Finanzierung nicht gesichert ist, schlägt das Ingenieurbüro im Benehmen mit der Verwaltung vor, diese Ausschreibung aufzuheben.

Wie es dann tatsächlich weitergehe, könne er, so der Vorsitzende, jetzt auch nicht abschätzen. Er empfiehlt nach Aufhebung der Ausschreibung evtl. über Verhandlungen ein akzeptables bzw. finanziell machbares Angebot zu erlangen. Ob dieses gelinge sei dahingestellt.

Grundsätzlich müsse man sich im schlimmsten Falle hinterfragen, ob es Sinn macht, mit aller Macht diese Brücke jetzt zu sanieren oder vorerst abzuwarten und wenn nötig die weitere Nutzung einzuschränken oder aber zu untersagen. Gerade auch wegen des bewilligten Zuschusses aus dem Brückensanierungsprogramm werde er dieses Thema auf jeden Fall im Auge behalten.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig die beschränkte Ausschreibung mangels finanzieller Masse aufzuheben.

§ 228

Bauangelegenheiten

1. Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Großraumgarage auf dem Flst.Nr. 2295/2, Eichendorffstraße 2

Das geplante Vorhaben befindet sich in einem Bereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit war daher nach § 34 Baugesetzbuch zu prüfen, welche der Vorsitzende so als gegeben beurteilt.

Der Gemeinderat

beschließt

daraufhin einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

2. Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Einzel- und Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 2295/3, Zeppelinstraße 7

Auch dieses geplante Vorhaben befindet sich in einem Bereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan. Auch hier ist die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen was der Vorsitzende ebenso für gegeben hält.

Selbst dann, wenn es rechtlich zulässig sein sollte, könne er sich, so Gemeinderat Haaga, mit der beabsichtigten Grenzbebauung zur Zeppelinstraße hin nicht anfreunden. In ähnlich gelagerten Fällen habe man ebenfalls auf die Einhaltung von Abständen bestanden. Der Vorsitzende entgegnet, dass die beabsichtigte Grenzbebauung mit den Vorschriften der Landesbauordnung so jedenfalls gesetzeskonform sei. Im Übrigen werde die baurechtliche Prüfung abschließend von der Baurechtsbehörde vorgenommen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei Gegenstimme von Gemeinderat Haaga diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3. Wenngleich nicht auf der Tagesordnung so befasst sich der Gemeinderat mit dem ebenfalls noch eingereichten **Baugesuch zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 2279/8, Goethestraße 6. Hier beabsichtigt der Bauherr den Neubau eines Carports und den Anbau eines Balkons.**

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

§ 229

Abfallwirtschaft

Verlängerungsvereinbarung des dezentralen Einsammelns und Beförderns der Abfälle zwischen der Gemeinde und dem Alb-Donau-Kreis bis 31.12.2022 (bisher 28.02.2022)

Bürgermeister Hauler verweist auf die am 19./28.10.2010 mit dem Alb-Donau-Kreis abgeschlossene und bis 28.02.2022 laufende Ver-

längerungsvereinbarung über das Einsammeln und Befördern der Abfälle.

Wie an dieser Stelle berichtet wird der Alb-Donau-Kreis ab 01.01.2023 die Aufgaben der Abfallwirtschaft übernehmen. Aus haushalts- und gebührenrechtlichen Erwägungen soll die Vereinbarung bis zum Ende des Kalenderjahres (31.12.2022) verlängert werden.

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat bei Gegenstimme von Gemeinderat Härter einer Verlängerung der Vereinbarung über das Einsammeln und Befördern der Abfälle (§ 6 Abs. 2 und 3 Landesabfallgesetz) von 01.03.2022 bis 31.12.2022 zuzustimmen.

§ 230

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Bahngelände – Ersteigerung

In vorangegangenen nichtöffentlichen Beratungen hatte sich der Gemeinderat schon mehrfach mit einem möglichen Erwerb des Bahngeländes östlich des Bahnhofgebäudes befasst. Nun seien er und Gemeinderat Haaga im Auftrag des Gemeinderats am Freitag, 07.12.2018 beim Versteigerungstermin im Berliner Auktionshaus Karhausen vor Ort gewesen. Letztlich sei es gelungen, das Gelände (ca. 14.000 qm) zu einem Preis noch unter dem gesetzten Limit von 175.000 Euro zu ersteigern. Es sei kein Schnäppchen, aber immer noch vertretbar. Dieses Grundstück einfach einem privaten Investor zu überlassen wäre keine Option gewesen, so der Vorsitzende. Auch mit Blick auf die Bushaltestelle oder Park- & Ride Parkplätze werde die Fläche gebraucht. Jetzt könne man sich Schritt für Schritt Gedanken machen und ein Konzept entwickeln wie es weitergehen kann, was wichtig bzw. notwendig ist und auch zu welchem Preis darstellbar. Schließlich liege diese Fläche im Bereich des Landessanierungsprogramms, was für den Entwicklungsprozess grundsätzlich von Vorteil sei.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

2. Von Gemeinderat Riepl gefragt nach dem Ergebnis der Auswertung der Geschwindigkeitsmessanzeige vom November 2018 sagt der Vorsitzende eine Übermittlung in Kürze zu.
3. Ältere Mitbürger hätten ihr gegenüber den Wunsch geäußert, so Gemeinderat Hertenberger, insbesondere wegen der weiteren Entfernung zur Grüngutanlieferstelle beim Bahnhof möglichst wieder zum Bauhof rück zu verlegen. Grundsätzlich werde der Standort Bahnhof gut angenommen und sei auch zum Rangieren mit den Fahrzeugen besser geeignet, so der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem zur

Annahme beauftragten Landwirt Dieter Walter. Andererseits gebe es auch im südlichen Bereich des Ortes ältere Mitbürger, die über den jetzigen Standort froh sind. Es sei dennoch denkbar, ein grundsätzliches Stimmungsbild einzuholen und dann Für und Wider gegeneinander abzuwägen.
